## Rahmenbedingungen - Informationen

- 1. Eine psychotherapeutische Einheit dauert 50 Minuten, ebenso das kostenpflichtige Erstgespräch.
- 2. Doppeleinheiten werden bei Bedarf (z.B. Verhaltensexperimenten oder Konfrontationsbehandlungen) vereinbart und dauern 90 Minuten.
- 3. Die Therapiestunde beginnt genau zur vereinbarten Zeit, weshalb ein Erscheinen in der Praxis maximal 5 Minuten vor Therapiebeginn notwendig ist. Es gibt keinen Warteraum, daher bitte ich Sie um Einhaltung der genauen Uhrzeit laufende Therapiestunden nicht zu unterbrechen. Verpasste Minuten können nicht angehängt werden.
- 4. Die empfohlene Frequenz ist gerade zu Beginn 1 Mal die Woche. Diese kann bei Bedarf individuell abweichen. Derzeit habe ich keine festen Praxistage. Bei den Terminen müssten wir etwas flexibel sein. Am 20. eines Monats können wir die Termine für den Folgemonat vereinbaren.
- 5. Psychotherapeuten sowie ihre Hilfspersonen sind gemäß §45 PthG 2024 zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Alles, was Sie während der Therapiesitzung sagen, zum Ausdruck bringen, oder wir besprechen oder auch dokumentiert wird, unterliegt der absoluten Schweigepflicht. D. h. Ich darf Inhalte an niemanden (auch keine Behörde) weitergeben. Sie selbst sich an keine Schweigepflicht gebunden.
- 6. Als Therapeut bin ich verpflichtet eine schriftliche Dokumentation zu führen. In dieser sind folgende Informationen vermerkt: Name, Alter, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, ggf. gestellte Diagnosen, Grund der Therapie und Daten zur Therapiesitzung.
- 7. Als Therapeut führe ich persönliche Aufzeichnungen, die den Therapieverlauf dokumentieren. Diese können KlientInnen nicht einsehen.
- 8. Ein vereinbarter Termin bedeutet, dass die Einheit ausschliesslich für Sie reserviert ist. Können Sie diesen nicht einhalten, beachten Sie, dass der Termin mindestens 48 Stunden vorher per SMS, Anruf (Mailbox) oder Email abgesagt werden muss. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden in Rechnung gestellt. (Ab 48 Stunden bis 24 Stunden mit 50,-€ und danach mit dem vollen Honorar)

## Sascha P. Frister | Psychotherapeut (VT) in Ausbildung unter Supervision

- 9. Sollten Sie akut erkranken ist im einmaligen Ausnahmefall bis 24 Stunden vor dem Termin kein Ausfallhonorar fällig, danach verrechne ich bei Mitteilung bis 8 Uhr am Behandlungstag 20,-€.
- 10. Die Bezahlung der Therapiestunde erfolgt anfangs direkt in Bar nach jeder Stunde. Im späteren Verlauf kann eine Bezahlung per Überweisung vereinbart werden, die dann innerhalb einer Woche vorzunehmen ist.
- 11. Das Honorar ist auf der Webseite veröffentlicht und wird jeweils im nächsten Kalenderjahr an den Verbraucherpreisindex angepasst. Laufende Therapien, die im Vorjahr begonnen wurden sind im Folgejahr davon nicht betroffen.
- 12. Für Psychotherapeuten in Ausbildung unter Supervision ist es nicht möglich mit öffentlichen Krankenkassen abzurechnen. Darum liegt mein Honorar so lange unter dem durchschnittlichen Honorar. Manche private (Zusatz-)Versicherungen oder deutsche Krankenkassen übernehmen die Kosten eventuell. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem Versicherer in Verbindung.
- 13. Sollten Sie Psychotherapie benötigen und es Ihnen finanziell schwer möglich sein, biete ich ein begrenztes Kontingent von derzeit zwei Plätzen zu 65,-€ pro Einheit an. Dazu wäre ein Nachweis von einem Gehalt unter 1600,-€ netto bzw. eine Unterhaltspflicht nachzuweisen. Dieser Nachweis wäre nach 6 Monaten zu erneuern. Für Jugendliche, die nur über Taschengeld verfügen und nicht von den Eltern für die Therapie unterstützt werden, würden wir eine individuelle Lösung vereinbaren.
- 14. Sie erhalten zusätzlich zu dieser Vereinbarung und Information ein Formular "Einwilligungserklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung DSGVO Verordnung (EU) 2016/679"

	Wien, den
Zur Kenntnis genommen, Name/Unterschrift	